

**Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob) vom 26. März 2015:  
Keine BLS-Werkstätte im Riedbach Buech! (2015.SR.000192)**

An der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2015 wurde die Punkte 1, 2 und 3 der folgenden Motion Fraktion SVP in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Während die PRD und die Stadtplanung wertvolle Ressourcen u.a. für die Planung einer autofreien Schützenmatte und die Belange der Stadtnomaden einsetzen, arbeitete die BLS ein Projekt aus, das die Zerstörung wertvoller Furchtfolgefleichen in Riedbach/Buech vorsieht. Selbst ein offenbar als schützenswert eingestuftes Bauernhaus soll gemäss Planung abgerissen werden. Sämtliche Grundsätze der Raumplanung und des Denkmalschutzes werden mit dieser Planung der BLS auf der „grünen Wiese“ diametral missachtet!

Der Stiftung für Landschaftsschutz erscheint das Projekt in Anbetracht der Raumplanung und des geforderten Schutzes von Kulturland als „sehr fragwürdig und nicht nachvollziehbar“. Es drohe, dass die Trennung zwischen der Stadtgrenze und dem traditionell geprägten Landwirtschaftsland durchbrochen werde (vgl. entsprechende Medienberichterstattung). Auch erstaunt, dass die städtische Denkmalpflege offenbar wiederum nicht in den Planungsprozess eingebunden und vorgängig orientiert wurde. Ebenfalls scheint, dass der QBB und der Leist nicht früher informiert wurden.

Die Motionäre haben den Verdacht, dass angesichts der für die Bahnen vorteilhaften Bestimmungen der Eisenbahngesetzgebung und dem Untätigsein der PRD die BLS rasch das für sie einfachste Projekt durchsetzen wollte. Mit der vorgesehenen Planung droht der Verlust wertvollen Kulturlandes durch die Hintertür. Das ganze Gebiet droht dann überbaut zu werden. Der Umstand, dass offenbar die städtische Denkmalpflege und andere städtische Player, die QBB und der Leist nicht orientiert wurde, könnte allerdings auch daran gelegen haben, dass der Stadt die geplante Werkstätte nicht ungelegen kommt, da sie in diesem Perimeter bauen will. Die verhängnisvolle Planung der BLS muss unbedingt geändert werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Stadt habe sich umgehend bei der BLS und den zuständigen Behörden und den dafür zuständigen Organen einzusetzen, dass die vorgesehene Planung in Buch auf gegeben wird.
2. Die Stadt habe der BLS geeignete Alternativstandorte vorzuschlagen.
3. Die Stadt habe die geeigneten politischen und rechtlichen Massnahmen zu ergreifen, damit das publizierte, vorgesehene Projekt der BLS verhindert werden kann.
4. Die Stadt habe die AK über die vorgesehenen Massnahmen zu orientieren.
5. Sofern die BLS auf ihrem Konzept beharrt, habe die Stadt zusätzlich die von der Enteignung betroffenen Personen in geeigneter Art und Weise zu unterstützen, damit die Überbauung verhindert werden kann, sie habe der AK dieses vertrauliche Konzept vor zulegen.

*Begründung der Dringlichkeit*

Die Zeit drängt. Es drohen Enteignungsverfahren nach Eisenbahngesetz mit entsprechend eingeschränkten Einsprachemöglichkeiten. Es droht, eine für Bern und den Stadtteil IV äusserst nachteilige Entwicklung. Die Planung muss unbedingt geändert werden.

Bern, 26. März 2015

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Iseli, Erich Hess, Hans Ulrich Gränicher*

## Bericht des Gemeinderats

Am 14. November 2016 hat BLS AG ihren Standortentscheid für eine neue Werkstätte im Westen der Stadt Bern kommuniziert. Der Verwaltungsrat der BLS AG folgte dabei den Empfehlungen einer Begleitgruppe, die insgesamt 42 Standorte evaluiert hatte. Die Empfehlungen lauten:

1. Verzicht auf eine 2-Standortstrategie zugunsten einer 3-Standortstrategie mit dem ausgebauten Standort Spiez, der Vergrösserung des bisherigen BLS-Standorts Bönigen für die schwere Instandhaltung und einem Werkstatt-Neubau für die leichte Instandhaltung am Standort Chliforst-Nord im Westen der Stadt Bern.
2. Die Nutzung von Synergien (in der definierten Fläche) zwischen dem Werkstatt-Neubau im Chliforst-Nord und eines Teils der von der SBB benötigten und nachzuweisenden Abstellflächen für Fernverkehrszüge im Raum Bern.
3. Die Verlegung der Schiessanlage Riedbach an der Mannenriedstrasse in den Untergrund des Areals im Chliforst-Nord mit gleichzeitigem Rückbau des Kugelfangs zusammen mit der Stadt Bern. Das von der Schiessanlage tangierte Gebiet soll aufgewertet und insbesondere im Bereich des Kugelfangs für Aufforstungen geprüft werden. Die Parkierungen für den Werkstatt-Neubau und die Schiessanlage sind zusammenzulegen.
4. Die Erschliessung des Werkstatt-Neubaus über den Autobahnanschluss Mühleberg durch den „Spilwald“ für den Bau- und Werkverkehr sowie die Prüfung einer öV-Anbindung für den Werkbetrieb. Eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Eigentümern. Bei einer Kompensation von betroffener landwirtschaftlicher Nutzfläche, die sich im Eigentum des Bewirtschafters befindet, sind die geltenden Kompensationsgrundsätze anzuwenden oder - falls trotz intensiven Bemühungen um Realersatz erfolglos - hat der Erwerb durch die BLS zu einem über dem Preis von landwirtschaftlicher Nutzfläche liegenden Betrag zu erfolgen.
5. Die Kompensation von betroffenem Pachtland in gleicher Qualität und den gleichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Verhältnis 1:1.
6. Die Minimierung negativer Effekte für Anwohnende (z.B. Lärm, Licht, Wertverminderung Liegenschaften, häufig geschlossene Bahnschranken) durch geeignete Massnahmen sowohl während des Baus der Anlage als auch im Betrieb.
7. Die Aufforstung und ökologische Kompensation gerodeter Waldfläche durch die Gemeinden im Raum Bern-West. Dabei ist auch das solidarische Angebot zusätzlicher Gemeinden zu berücksichtigen. Die Eignung der von der Gemeinde Allmendingen angebotenen Aufforstungsfläche und die von der Gemeinde Konolfingen angebotene Fläche zur ökologischen Kompensation im „Chonolfingemoos“ sind miteinzubeziehen.
8. Den Dialog und eine frühzeitige und konstruktive Zusammenarbeit mit der Bevölkerung im Westen Berns, mit der Politik und den Behörden der Stadt, mit der Burgergemeinde Bern sowie mit Frauenkappelen und Mühleberg.
9. Die rechtzeitige Klärung von Verfahrensfragen (Sachplan bzw. Richtplan) mit dem Bund, dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Die Begleitgruppe begründet ihren Entscheid wie folgt:

- Minimierung des Landverlusts und Schonung von Kulturland.
- Genügend Platz für die bahnbetrieblichen Bedürfnisse inklusive möglicher Synergien mit der SBB (Abstellungen).
- Verhältnismässig wenig betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Anwohnende.
- Nicht nachteilige bahnbetriebliche Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu der von der BLS AG anfänglich favorisierten Lösung Riedbach.
- Schlechte Einsehbarkeit und weniger Lärmbetroffenheit generell und für Anwohnende.
- Kein Abriss von Gebäuden nötig.

- Allfällige Aufwertung des Raums Chliforst-Süd durch Verlegung der Schiessanlage.

Als Reaktion auf den Standortentscheid formulierte der Gemeinderat seine Haltung wie folgt: Chliforst Nord ist unter Berücksichtigung der bekannten Fakten aus der Sicht des Gemeinderats die beste unter den schlechten Lösungen. Schlecht sind grundsätzlich alle realistischen Optionen, weil sie wertvolles Kulturland vernichten. Eine Alternative ohne Kulturlandverschleiss ist indessen weit und breit nicht zu sehen. Die Notwendigkeit eines Neubaus wird von niemandem infrage gestellt. Deshalb hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, die erforderlichen Abklärungen für den Standort Chliforst Nord im aktuellen Stadium mitzutragen. Dabei werden die Empfehlungen der Begleitgruppe zu Forderungen der Stadt erhoben. Als zusätzliche Forderung wird von der BLS AG verlangt, dass für die weiteren Projektschritte ein professionelles Kommunikations- und Partizipationsmanagement eingesetzt wird, um einerseits zu verhindern, dass sich weitere dilettantische Kommunikationspannen wiederholen und andererseits das Vertrauen der Quartierbevölkerung gestärkt wird, indem sichergestellt wird, dass die legitimen Anliegen des Quartiers nachhaltig einbezogen werden. Als sehr prüfenswert erachtet der Gemeinderat die Empfehlung der Begleitgruppe, die Schiessanlage Riedbach an der Mannenriedstrasse in den Untergrund des Areal im Chliforst Nord zu verlegen, mit gleichzeitigem Rückbau des Kugelfangs. Das von der Schiessanlage tangierte Gebiet könnte ökologisch aufgewertet und insbesondere im Bereich des Kugelfangs für Aufforstungen verwendet werden.

Mit dem Strategie- und Standortentscheid startet die BLS AG nun das ordentliche Planungsverfahren. In einem ersten Schritt geht es um die Anpassung des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene. Auf Gesuch der BLS AG hin wird vom Bundesamt für Verkehr (BAV) geprüft, ob überhaupt eine Anpassung des Sachplans nötig ist. Das Verfahren ist in der Raumplanungsverordnung (RPV, Art. 17 ff) geregelt. Falls eine Anpassung des Sachplans nötig ist, wird das BAV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) einen Entwurf erarbeiten. Das ARE hat die Aufgabe, bei räumlichen Konflikten zwischen Bundesstellen oder zwischen Bund und Kantonsstellen zu vermitteln. Falls nötig muss auch die Anpassung des kantonalen Richtplans koordiniert werden. Sobald ein Entwurf der Bundesämter vorliegt, geht er an den Kanton. Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird die interessierten kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen anhören und sorgt für eine angemessene Mitwirkung der Bevölkerung. Am Schluss wird die Anpassung des Sachplans durch den Bundesrat verabschiedet. Dieser Anpassungsprozess dauert erfahrungsgemäss ein bis zwei Jahre. Erst danach erfolgt das Plangenehmigungsverfahren mit Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten von Direktbetroffenen. Die BLS AG rechnet mit einem Baustart im Jahre 2023.

Bern, 21. Dezember 2016

Der Gemeinderat